

Sozialpunkte: gebundenes Ausbildungsverhältnis des Partners

Beitrag von „das_kaddl“ vom 5. August 2005 15:24

Was ist denn dein Freund - Promotionsstudent oder *wissenschaftlicher Mitarbeiter*, der eine Qualifikationsarbeit (Dissertation) anfertigt? In ersterem Fall hat er einen Studentenausweis, in zweitem i.d.R. nicht.

In ersterem Fall besucht er Veranstaltungen und lebt i.d.R. von einem Stipendium, in zweitem Fall wird er nach BAT II-a (ggf. halbe) bezahlt.

Für mich als Bezirksregierungssachbearbeiter (dem das ganze Hochschulzeugs da 😊 sowie nicht so vertraut ist) würde es eine Erleichterung sein, würde mir der Studentenausweis draufstehen, auf dem "angestrebter Abschluss: Promotion" steht. Das wäre für mich ein wasserdichter Beweis, dass dir die Partner-in-Ausbildung-Sozialpunkte zustehen.

LG, das_kaddl.

EDIT: Nicht, dass hier der Eindruck entstünde, ich hätte meinen Job gewechselt: ich bin natürlich **kein** Sachbearbeiter in Nordrhein-Westfalen, aber habe mal versucht, mich für den dritten Absatz dieses Postings in einen ebensolchen Bearbeiter hineinzuversetzen 😊 .